

Entgelttarif für den Züllighovener Treff

Der Rat der Gemeinde Wachtberg hat in seiner Sitzung am 2. März 2017 aufgrund der §§ 7 und 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung NW in der derzeit gültigen Fassung für die Nutzung des Züllighovener Treffs folgenden Entgelttarif zur Benutzungsordnung vom 26.06.2002 beschlossen:

Nutzung Züllighovener Treff

Die Nutzergruppen werden wie folgt festgesetzt:

Gruppe 1

- Gemeinde Wachtberg
- Schulen in Wachtberg
- VHS Zweckverband
- Kirchen im Gemeindegebiet (nicht jedoch für regelmäßige Veranstaltungen)
- Kindergärten im Gemeindegebiet
- Fraktionen des Gemeinderates
- Arbeitskreise der Fraktionen
- Ratsmitglieder (für Sprechstunden)
- Jugendgruppen im Gemeindegebiet
- öffentlich-rechtliche Körperschaften aus der Gemeinde
- Ortsverein Züllighoven (lt. Vertrag)

Gruppe 2

- alle nicht unter Gruppe 1 genannten Personen, Gruppierungen und Organisationen, unabhängig davon, ob sie mit der Veranstaltung einen wirtschaftlichen Gewinn erzielen wollen oder nicht

Ausnahmen

Der Bürgermeister kann in besonderen Ausnahmefällen ganz oder teilweise auf die Erhebung der entstehenden Entgelte verzichten.

Der Bürgermeister kann für sich wiederholende Veranstaltungen (z.B. Probenabende) eine pauschale Jahresgebühr festsetzen.

Entgelt

- Großer Raum einschl. Küchenbenutzung
pro Veranstaltung (bis max. 3 Tage) 150 Euro
bei einer Nutzung unter 3 Stunden 50 Euro

Vom Veranstalter zu entrichtender Anteil:

- Benutzergruppe 1 = 0 %
- Benutzergruppe 2 = 100 %

Es ist eine Reinigungspauschale zu entrichten (zz. 40 Euro).

Inkrafttreten

Dieser Entgelttarif tritt am 2. März 2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der bisherige Entgelttarif vom 01.01.2011 außer Kraft.